

Zella-Mehlis, den 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4,

Bundestag und Bundesrat haben eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes beschlossen. Diese Regelung hat direkte Auswirkungen auf unseren Schulbetrieb. Da der Inzidenzwert in unserem Landkreis seit längerer Zeit über 165 liegt, werden wir uns ab dem 26.04.2021 in der Phase ROT befinden, d. h. die Schule bleibt geschlossen. Ausgenommen ist die Klassenstufe 4. Ihre Kinder werden ab Montag im Wechselunterricht beschult. Das bedeutet die Hälfte der Klasse lernt von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.45 Uhr bis 11.30 Uhr in der Woche A in der Schule, die anderen Kinder lernen in dieser Woche im Homeschooling. Danach wird gewechselt. Eine Hortbetreuung findet nicht statt. Die Notbetreuung wird angeboten.

Die Aufgaben für das Homeschooling bzw. nähere Informationen zum Wechselunterricht bekommen Sie wie gewohnt durch die Klassenlehrerin (Schulcloud, Homepage, E-Mail,...).

Aufgrund der Kürze der Zeit gelten die „alten“ Notbetreuungsanträge bis einschließlich Dienstag weiter. Ab Mittwoch, den 28.04.2021, haben dann nur noch die Kinder Zugang zur Notbetreuung, deren aktueller Antrag durch die Schulleitung bestätigt wurde. Bitte reichen Sie die vollständigen Anträge bis spätestens Dienstag, 27.04.2021, um 13 Uhr ein. Später eingehende Anträge können für die laufende Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Personen die Schule betreten dürfen, die die 2 X wöchentlich angebotenen Schnelltests nutzen. Wir werden an unserer Schule immer **montags und donnerstags** testen. Sollten Sie die Testangebote für Ihr Kind ablehnen, ist es von der Präsenz bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen und darf erst wieder die Schule besuchen, nachdem ein Test durchgeführt wurde. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgerzentrum, als Testung am Testtag unserer Schule anerkannt. Dieser Nachweis sollte personifiziert und nicht älter als 48 Stunden sein.

Für SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es den Zugang zur Notbetreuung. Alle SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf werden durch die Klassenlehrerinnen separat eingeladen. Für sie gilt der Präsenzunterricht in der von der Schule festgelegten Zeit.

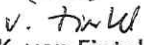
Ob die Maskenpflicht nach den Testungen entfallen kann, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht sagen. Bis anderweitige Entscheidungen getroffen werden, bleibt es bei der Maskenpflicht im Schulgebäude. Pausen vom Maskentragen legen wir momentan alle 20 Minuten für 10 Minuten ein.

Liebe Eltern,

bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage bzw. auf der Seite des TMBJS über die aktuelle Situation.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis. Es ist erneut eine herausfordernde Zeit für uns alle.

Mit freundlichen Grüßen


K. von Fintel
Schulleiterin